

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1830**

67 (21.8.1830)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 67. Samstag den 21. August 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Nro. 12384. Das Erscheinen eines weitem wuthverdächtigen Fuchses in  
Ettlingen betreffend.

Am 13. d. M. wurde abermals ein Fuchs in einem Garten bei Ettlingen erschossen, welcher nach dem Resultat der Section, wobei sich Entzündungen der Hirnhäute im großen und kleinen Gehirn, so wie der harten Hirnhaut, des verlängerten und Rückenmarks und eine besonders weiche Beschaffenheit des ganzen Gehirns etc. zeigte, nicht ohne Grund für wuthverdächtig gehalten werden muß.

Auch hieraus geht hervor, wie dringend nothwendig die Befolgung der bestehenden Polizeiverordnungen ist, insbesondere will man wiederholt darauf aufmerksam machen, daß keine Kinder ohne Aufsicht gelassen, und keine Hunde ohne Noth in den Wald genommen oder sich selbst überlassen werden, auch von jedem Erscheinen eines Fuchses schleunige Anzeige an die Obrigkeit erfolge.

Durlach den 16. August 1830.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.

K i r n.

vd. R o f t.

Nro. 12402. Die Vertilgung der Raupen betreffend.

In Beziehung auf in obigem Betreff erlassene Verordnung vom 6. August d. J. findet man sich veranlaßt, den zur Reinigung der Bäume etc. von Raupen und andern Ungeziefer bestimmten Termin bis Ende September d. J. in der Erwartung zu verlängern, daß alsdann alle Bäume und Gesträuche völlig gereinigt seyn werden.

Durlach den 17. August 1830.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

K i r n.

vd. R o f t.

**Bekanntmachungen.**

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben anädigst geruht, die Pfarrei Schinen dem Pfarrer Schafheitlein zu übertragen. Hierdurch wird die Pfarrei Bergheim, Bezirksamts Neersburg, mit dem Einkommen einer Anfangspründe erledigt. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Verordnung vom Jahr 1810. Regierungsblatt Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu benehmen.

Die von der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des bisherigen Pfarrers Philipp Jakob Wilkens zu Großenholzheim auf die erste evangelische Pfarrei Mosbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten; hierdurch ist die evang. Pfarrei Großenholzheim, mit einem Kompetenzanschlag von 898 fl. 15 fr. erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wo-

chen bei der Patronats Herrschaft Fürstlich von Leiningenschen Standesherrschaft zu melden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers zu Schluchtern, Franz Fallmann, auf die erledigte katholische Kantorsstelle zum Mosbach hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Bewerber um den dadurch in Erledigung gekommenen katholischen Schuldienst in Schluchtern (Amts Eppingen) mit einem beiläufigen Ertrag von 150 fl. meistens in Geld und Naturalien, haben sich bei der Fürstl. Leiningenschen Patronats Herrschaft vorschriftsmäßig zu melden.

Der seit längerer Zeit erledigte katholische Schuldienst zu Deisendorf, Amts Ueberlingen, mit einem beiläufigen Ertrage von 105 fl. wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Bewerber bei dem Seekreisdirectorium nach Vorschrift zu melden haben.

## Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

#### Bezirksamt Achern.

(2) zu Oberachern an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Lamm auf Montag den 6. September d. J. in dieseitiger Oberamtskanzlei, wo zugleich ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

#### Bezirksamt Baden.

(2) zu Kartung, Staabs Singheim, an den in Gant erkannten Nikolaus Hörth auf Montag den 13. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(2) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Vermögensnachlaß des verlebten Franz Christoph Zos auf Donnerstag den 9. September d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Durlach.

(3) zu Grünwettersbach an den in Gant gerathenen Wilhelm Mayer auf Donnerstag den 16. September d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Altdorf an den in Gant erkannten Bürger und Maurer Johann Osthauser auf Samstag den 28. August d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an den in Konkurs erkannten Bürger Joseph Schroth auf Donnerstag den 9. September d. J. früh 10 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Malsch an die im ersten Grad mündtobt erklärten Müller Philipp Gräferschen Eheleute, auf Montag den 13. September d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Malsch. Aus dem

#### Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an die in Gant erkannten Schlüsselwirth Andreas Walterschen Eheleute auf Mittwoch den 7. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Dffenburg.

(2) zu Bohltsbach an den in Gant erkannten Ignaz Schnurr auf Donnerstag den 9. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Langhurst an den ledigen Severin Roming, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Mittwoch den 1. September d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat in dem Adlerwirthshaus zu Schutterwald. Aus dem

#### Oberamt Pforzheim.

(3) zu Weiler an das Vermögen des abwesenden Metzger Christoph Drollinger, und der verstorbenen Ehefrau desselben, Margaretha geb. Alttinger, auf Donnerstag den 2. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Rastatt.

(3) zu Rastatt an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Schneidermeisters Sebastian Schmidt auf Montag den 6. September d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Rastatt an den in Gant erkannten Schneidermeister Franz Karcher auf Montag den 6. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Muckensurm an die in Gant erkannte Ehefrau des Bürgers und Bierbrauers Lorenz Nagel, Maria Anna geb. Bächler aus Malsch, auf Dienstag den 14. September d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Bei der Verlassenschaftsabhandlung der verstorbenen Müller Joseph Rauchischen Ehefrau dahier, wird es zur dringenden Nothwendigkeit, den Schuldenstand des Wittwers in seiner wahren Gestalt kennen zu lernen. Wir ordnen daher eine Liquidation der Rauchischen Schulden auf Mittwoch den 15. September d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an, bei welcher dessen Gläubiger ihre Ansprüche anmelden, und sich hierzu so versehen sollen, daß sie im Stande sind, solche nöthigenfalls begründen zu

können, indem sie außerdem bei der Inventur unberücksichtigt bleiben, und sie sich die dadurch immerhin entstehen mögenden rechtlichen Folgen selbst zuschreiben haben würden.

Ettlingen den 14. August 1830.

Großherzogl. Amtsrevisorat

(3) B ü h l. [Aufforderung.] Bei der Aufstellung des Erbverzeichnisses über die Verlassenschaft der Handelsmann Joseph Dsters Wittve dahier, hat sich eine Vermögensunzulänglichkeit ergeben, und um das Gantverfahren abzuwenden, hat sich der Sohn des Franz Joseph Dster zu einem Vergleich mit den Gläubigern der Verlassenschaft erbothen.

Es werden daher sämtliche Gläubiger der Joseph Dsters Wittve aufgefordert, an der hiemit auf den 31. August d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei anberaumt werdenden Tagfahrt entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, als sie sonst der Mehrheit der in den Vergleich willigenden Gläubiger beitreten angesehen, und, im Fall kein Vergleich zu Stande gebracht und förmliche Gant erkannt werden sollte, mit ihren Forderungen von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden würden.

Bühl den 28. Juli 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

### M u n d t o d t - E r k l ä r u n g e n.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodd erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) von Baden dem ledigen Schustergesellen Valentin Dietrich, dessen Aufsichtspfleger der Bäckermeister Dionis Dilzer von da ist. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von M a l s c h den Müller Philipp Gräferschen Eheleuten, deren Pfleger der Gemeindbaumeister Joseph Kastner von da ist.

### E r b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

### Bezirksamt Bonndorf.

(3) von Ewadingen die den 13. Jänner 1766 geborne Lucia Hirter welche sich im Jahr 1806 mit ihrem neugeborenen Kinde Franz Hirter nach Oestreich begeben hat, deren Vermögen in 300 fl. besteht. Aus dem

### Bezirksamt Bühl.

(2) von Barnhalt der Mathäus Heinig, welcher sich im Jahr 1808 unter dem Großh. Bad. Militär aus seiner Heimath entfernt, und seither keine weitere Nachricht von sich gegeben hat. U. d.

### Stadtamt Freyburg.

(2) von Freiburg der Blasius Föhrenbach, geb. 1773, welcher als Soldat in Spanische Dienste getreten, und seit 15 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 553 fl. besteht. Aus dem

### Bezirksamt Neustadt.

(3) von Schollach der Johann Langenbacher, welcher sich schon vor 40 Jahren auf den Uhrenhandel nach England begab, dessen ihm inzwischen angefallenes Vermögen in 62 fl. 57 kr. besteht.

(1) D u r l a c h. [Verschollenheitserklärung.] Anna Maria Kinzler von Kleinsteinbach, Wittve des verstorbenen Kanonier-Corporals Lantsch zu Kinn in Dalmatien, welche auf die öffentliche Vorladung vom 28. Juli v. J. weder erschienen ist, noch Kunde über ihren dormaligen Aufenthalt gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und deren in 1013 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen ihren nächsten Unverwandten gegen Caution in einstweiligen Besitz übergeben.

Durlach den 14. August 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) H o r n b e r g. [Verschollenheitserklärung.] Christian Aberle, Sohn des verstorbenen Bauern Georg Aberle am Berglehen, Staabs Gutach, wurde unter dem 21. Februar 1823 Nro 905. zur Empfangnahme seines Vermögens binnen Jahresfrist öffentlich aufgefordert, hat sich aber seither nicht gemeldet. Er wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Hornberg den 3. August 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) T r i b e r g. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Nikolaus Hummel von Neukirch der

öffentlichen Verlobung vom 8. August 1829 ungeachtet sich zu Uebernahme seines Vermögens bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Triberg den 12. August 1830.  
Großh. Bezirks-Amt.

**Ausgetretener Vorladungen.**

(1) Heidelberg. [Fahndung und Signalement.] Johann Daniel Schlagenhans von Heidelberg, welcher wegen Vagantenleben und Diebstahl zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt ist, ist in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. aus dem Gefängniß ausgebrochen. Dies wird zum Zwecke der Fahndung auf diesen äußerst gefährlichen Burschen bekannt gemacht.

Heidelberg den 15. August 1830.  
Großh. Oberamt.

**Signalement.**

Alter 28 — 30 Jahre, Größe 5' 5", Statur schlank, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe bleich, Haare schwarz und lang gelockt, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase dick, Mund mittel, Kinn oval, Zähne gut, Abzeichen: trägt einen schwarzen Schnurrbart.

Kleidung: Eine grüntüchene viereckigte Kappe mit einem schwarzen Premerpelz und ledernem Schilde, einem grüntüchernen Ueberrock mit schwarzem manchesternen Kragen und gelben Metallknöpfen, eine weiße zeugene Weste, ein Paar königblau tüchene Hosen, ein Paar Schuhe, ein Paar leinene Socken, ein hänsenes neues Hemd ohne Zeichen, ein blau und weißgewürfeltes moufelinenes Halstuch, ein kattunenes Halstuch mit roth und gelben Blumen welches er gewöhnlich mit einem eisernen Ring zum Zuziehen befestigt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Johann Beck in Reichenbach mittelst Einbruch gestohlen:

1) 4½ Maas neugebranntes Kirschenwasser in 2 Guttern, im Werth zu	fl.	fr.
2) 4 Maas altes Kirschenwasser	4	20
3) 1 Schoppen ditto	—	21
4) 2 Maas alter Höfenbranntwein	2	16
5) 3½ Maas neuer ditto	2	26
6) 3½ Maas Schweineschmalz, in einer eisernen Stande	2	6
8) 1 Laib Brod	—	15
9) 1½ Schoppen Ruzöhl mit einem blechernen Fläschchen	—	30
	18	6

Dies wird zum Behuf der Fahndung zur Kenntniß gebracht.

Gengenbach den 9. August 1830.  
Großherzogl. Bezirks-Amt.

(2) Tauberbischofsheim. [Aufgegriffener Taubstummer.] Am 7. d. M. wurde in der Nähe von Kilsheim ein daseibst ganz unbekannter Mensch aufgegriffen, und aus Mangel eines Ausweises eingeliefert. Alle Versuche, von ihm einen Sprachlaut hervorzubringen, oder ein Zeichen zu erhalten, woraus man auf seine Herkunft auch nur entfernt schließen könnte, waren fruchtlos, vielmehr geht daraus, aus der bisher fortgesetzten Beobachtung desselben, und aus einigen bei ärztlicher Visitation entdeckten Wahrnehmungen hervor, daß er sehr wahrscheinlich taubstumm ist. Da er auch durch keinerlei Zeichen sich nur im mindesten verständlich macht, so bleibt nichts anderes als dieser öffentliche Weg übrig, auf welchem man sämtliche Behörden ersucht, in ihren Bezirken Erkundigung einzuziehen, und uns die auf die Entdeckung der Herkunft führenden Notizen in möglichster Balde mitzutheilen.

**Beschreibung.**

Derselbe ist 5' 1" groß, robusten Körperbaues, hat schwarze Haare, erhabene Stirne, schwache Augenbraunen, graue Augen, kleine etwas zugespitzte Nase, mittlern Mund, eine etwas aufgeworfene Unterlippe, rundes Kinn, schwarzen Bart, ovale Gesichtsförm und gesunde Gesichtsfarbe, der äußere Gehörgang bei demselben ist ungewöhnlich trocken, und seine Zunge auffallend dick, und dessen Benehmen äußerst linksisch.

Er mag zwischen 30 und 40 Jahren alt seyn. Seine Kleidung besteht aus einer runden grautüchernen zerrissenen Kappe, aus einem grauen zerlumpten Wamme von Sommerzeug, weißgrauen tüchernen zerrissenen Hosen unten mit Leder besetzt, Halbschneideln und einem flächsenen Hemde.

In einem rothen Mastuche mit gelben Dupfen trug er bei sich:

Eine hölzerne runde Büchse, eine schlechte Tabackspfeife, eine rothe Tabacksdose, Feuerzeug, ein Sackmesser, Faden, einen Peitschenriemen, eine Zwiebel und einen blechernen Eßlöffel, sowie 16 Pfennige und 4 Kupferkreuzer an Geld; endlich ein zwitthenes Brodsäcklein und ein blaugewürfeltes Mehlsäcklein.

Tauberbischofsheim den 12. August 1830.  
Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)